

Taufanfragen durch Geflüchtete

Handreichung für den Umgang mit Geflüchteten und Asylsuchende, die die Taufe begehren

Vermehrt kommt es zu Taufanfragen von Menschen mit Migrationshintergrund, vornehmliche Geflüchteten und Asylsuchenden. Diese Taufanfragen sind ernst zu nehmen und ein Grund zur Freude.

Wir empfehlen folgendes Vorgehen:

- Wenn Asylsuchende, bzw. Geflüchtete die Taufe anfragen, ist in einem Erstgespräch die Motivation für diese Anfrage zu erkunden. Dabei muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass allein die Taufe nicht zwingend zu einem positiven Einfluss des Asylverfahrens führt.
- Wenn die Anfragenden aus Ländern stammen, wo Konversion zu Verfolgung führt, behalten sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte in einem Klageverfahren eine eigenständige Überprüfung der Ernsthaftigkeit der Konversion vor. Im Falle eines Verfahrens ist es wichtig, die Getauften eng zu begleiten und Kontakt zur Diakonie Hessen aufzunehmen, die über vielfältige Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt.
- Schon dieses Erstgespräch ist – wenn irgend möglich – mit Hilfe eines Übersetzenden zu führen, es sei denn der*die Anfragende verfügt über gute Deutschkenntnisse.
- Der Taufe muss ein geordneter Unterricht vorausgehen, der nicht weniger als 9 Unterrichtseinheiten enthält; dabei ist darauf zu achten, dass zwischen dem Taufbegehren und der Taufe eine ausreichende Zeit vergeht.
- Der Taufunterricht ist mit Hilfe eines Übersetzenden durchzuführen, es sei denn die Person, die die Taufe wünscht, verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse.
- Wenn möglich können die Taufbewerber*innen in Gruppen zusammen unterrichtet werden.
- Im Zuge einer inklusiven Gemeindegemeinschaft ist darauf zu achten, dass die Taufbewerber*innen dem Gottesdienst folgen können. Dies kann mit Hilfe von geeignetem liturgischem Material in der Muttersprache der Katechumenen geschehen, durch Übersetzungsdienste oder auch durch die Bereitstellung von muttersprachlichen Bibeln oder smartphonefähigen Onlinediensten (z.B. Online-Bibeln).
- Der Kirchenvorstand ist möglichst frühzeitig über bevorstehende Taufen zu informieren und es sollte geprüft werden, ob es nicht aus den Reihen des Kirchenvorstandes oder des Mitarbeitendenkreises Menschen gibt, die eine „Patenschaft“ (im Sinne eines kirchlichen Lotsendienstes) übernehmen könnten.
- Eine breite Information der Gemeinde über die Taufe sollte das Vorurteil aufnehmen, die Taufe geschehe nur aus dem Grund, einen Schutz vor Abschiebung zu erhalten. Dies kann populistischen Tendenzen in der Gemeinde entgegen wirken. Außerdem kann es das Verständnis der Taufe neu beleben, indem die Ernsthaftigkeit des Taufbegehrens entdeckt wird.
- Mit dem Kirchenvorstand und der Gemeinde sollte – im Gespräch mit den Katechumenen und den Neugetauften - überlegt werden, in welcher Weise die Integration der neuen Gemeindeglieder in die bestehende Gemeinde gestaltet werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob innerhalb der Gemeinde offiziell die Phase eines Katechumenats von Erwachsenen, die die Taufe begehren, eingeführt werden kann.
- Zu diesem Katechumenat als eigenständiger „Glaubensphase“ gehört die offizielle Vorstellung der Taufkandidat*innen in der Gemeinde. Zu diesem Katechumenat gehört auf Seiten der Gemeinde die Bereitschaft, sich in dieser Zeit in besonderer Weise um die Menschen, die den Taufunterricht besuchen, zu kümmern und deutlich zu machen, dass sie auch als Katechumenen in allen Bereichen der Gemeinde willkommen sind.

Hier finden Sie Hinweise auf Materialien, die hilfreich sein können:

Einen Glaubenskurs in persischer und arabischer Sprache, sowie Hinweise auf liturgisches Material finden Sie unter www.glaubenskurs-interkulturell.de

Bibeln in anderen Sprachen finden Sie bei der Deutschen Bibelgesellschaft unter www.die-bibel.de

Weitere und ausführlichere Informationen zum Umgang mit der Taufe von Asylsuchenden finden sie unter https://www.ekd.de/download/taufbegehren_von_asylsuchenden_2013.pdf

Stand: September 2019

Seite 1